jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 24 Oö. TZV 2009 (weggefallen)

Oö. TZV 2009 - Oö. Tierzuchtverordnung 2009

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 24 Oö. TZV 2009 seit 28.10.2021 weggefallen.

In Kraft seit 29.10.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at